

Geltende Regelungen	Änderungsentwurf
<p>Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen</p> <p>RdErl. d. MK v. 24.5.2004 - 33-83203 - (SVBl. S. 305, ber. 2004 S. 505 und 2007 S. 314), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 8.4.2009 (SVBl. S. 171) - VORIS 22410</p>	
<p>5.5.1 Für die nach Schulzweigen gegliederte Kooperative Gesamtschule gelten die Vorschriften für die Schulformen der Nrn. 5.2 – 5.4 entsprechend.</p>	<p>5.5.1 Für die <del>nach Schulzweigen gegliederte</del> Kooperative Gesamtschule gelten die Vorschriften für die Schulformen der Nrn. 5.2 – 5.4 entsprechend.</p>
<p>5.5.2 Für die nach Schuljahrgängen gegliederte Kooperative Gesamtschule gelten die Vorschriften für die Schulformen der Nrn. 5.2 – 5.4.1 entsprechend; auf Abschlusszeugnissen nach Nr. 5.4.2 ist unter Bemerkungen anzugeben: „Versetzt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“.</p>	<p><del>5.5.2 Für die nach Schuljahrgängen gegliederte Kooperative Gesamtschule gelten die Vorschriften für die Schulformen der Nrn. 5.2 – 5.4.1 entsprechend; auf Abschlusszeugnissen nach Nr. 5.4.2 ist unter Bemerkungen anzugeben: „Versetzt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“.</del></p>
<p>5.6.3 Auf den Abschlusszeugnissen nach dem zehnten Schuljahrgang, die den Erweiterten Sekundarabschluss I bescheinigen, ist zusätzlich unter Bemerkungen anzugeben: „Versetzt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“.</p>	<p>5.6.3 Auf den Abschlusszeugnissen nach dem zehnten Schuljahrgang, die den Erweiterten Sekundarabschluss I bescheinigen, ist zusätzlich unter Bemerkungen anzugeben: „Versetzt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe“.</p> <p><u>Auf den Versetzungszeugnissen nach der Einführungsphase des zehnten Schuljahrgangs, die die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bescheinigen, ist zusätzlich unter Bemerkungen anzugeben: „Versetzt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.“ Nr. 5.4.2 gilt entsprechend.</u></p>
	<p><u>Das Muster für Nr. 7 der Anlage erhält die in der Anlage beigefügte Fassung.</u></p>
	<p><u>Dieser Erlass tritt am 1. August 2010 in Kraft. In der geänderten Fassung ist er erstmals für die Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die im Schuljahr 2010/11 den 5. Schuljahrgang einer Integrierten Gesamtschule oder eines Gymnasialzweigs der nach § 183 NSchG gegliederten Kooperativen Gesamtschule besuchen.</u></p>

alt

## 7. Muster für den Mittelteil der Zeugnisse der Integrierten Gesamtschule im fünften bis zehnten Schuljahrgang

### Pflichtunterricht

Deutsch  
(... Kurs)

Mathematik  
(... Kurs)

Englisch  
(... Kurs)

Naturwissenschaften  
(Physik, Chemie, Biologie)  
(... Kurs)

ggf. 2. Fremdsprache

Der Unterricht wird auf ... Anspruchsebenen erteilt. Im Z- bzw. A-Kurs werden erhöhte Anforderungen gestellt.

Gesellschaftslehre  
(Geschichte, Erdkunde,  
Politik)

Arbeit-Wirtschaft-Technik  
(einschl. Hauswirtschaft)

Religion

Kunst

Werte und Normen

Musik

Sport

### Wahlpflichtunterricht

\_\_\_\_\_ Dauer in \_\_\_\_\_ Anzahl der  
\_\_\_\_\_ Schuljahren \_\_\_\_\_ Std./Woche




Die Anforderungen in der zweiten Fremdsprache entsprechen lehrplanmäßig den Anforderungen einer Fremdsprache, die in der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt werden kann.

### Wahlbereich

Teilnahme an Wahlfächern/Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften:

---



---



---



---

neu

**7.1 Muster für den Mittelteil der Zeugnisse der Integrierten Gesamtschule im fünften bis zehnten Schuljahrgang**

**Pflichtunterricht**

Deutsch (... Kurs)	<input type="text"/>	Mathematik (... Kurs)	<input type="text"/>
Englisch (... Kurs)	<input type="text"/>	Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) (... Kurs)	<input type="text"/>
ggf. 2. Fremdsprache	<input type="text"/>		

**Der Unterricht wird auf drei Anspruchsebenen erteilt. Im Z-Kurs werden zusätzliche, im E-Kurs erhöhte und im G-Kurs grundlegende Anforderungen gestellt<sup>1)</sup>.**

Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	<input type="text"/>	Arbeit-Wirtschaft-Technik (einschl. Hauswirtschaft)	<input type="text"/>
Religion	<input type="text"/>	Kunst	<input type="text"/>
Werte und Normen	<input type="text"/>	Musik	<input type="text"/>
		Sport	<input type="text"/>

**Wahlpflichtunterricht**

	Dauer in Schuljahren	Anzahl der Std./Woche	
<hr/>			<input type="text"/>
<hr/>			<input type="text"/>
<hr/>			<input type="text"/>

Die Anforderungen in der zweiten Fremdsprache entsprechen lehrplanmäßig den Anforderungen einer Fremdsprache, die in der gymnasialen Oberstufe fortgesetzt werden kann.

**Wahlbereich**

Teilnahme an Wahlfächern/Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften:

---



---



---

<sup>1)</sup> Ist der Schule in den Schuljahrgängen 7 und 8 eine Abweichung von der Form der Differenzierung auf drei Anspruchsebenen genehmigt worden, so ist unter Bemerkungen nach Nr. 5.3.1.1 des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ einzutragen: „Der Unterricht ist in Form der inneren Fachleistungsdifferenzierung erteilt worden.“